

Öffentliches Leben eingeschränkt - Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt

Liebe Beilsteinerinnen,
liebe Beilsteiner,

nachfolgend finden Sie die aktuellen Verordnungen und Verfügungen des Landes Baden-Württemberg und des Landratsamts Heilbronn anlässlich der aktuellen Corona-Krise. Da die Texte recht ausführlich sind werden an dieser Stelle die wesentlichen Inhalte kompakt zusammengefasst:

Um was geht es?

Die Ausbreitung und die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus soll so stark als möglich reduziert werden. Nur so kann eine Überforderung unseres Gesundheitssystems möglichst verhindert werden. Umso weniger sich Menschen persönlich begegnen, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Verbreitung des Virus. Vermeiden Sie es daher in Gruppen zusammen zu kommen und reduzieren Sie Besuche auf das unbedingt erforderliche Maß.

Schließungen und Einschränkungen

Um die Ausbreitung des Virus zu reduzieren wurden in Beilstein, sowie landesweit zahlreiche Einrichtungen geschlossen oder eingeschränkt, sowie Veranstaltungen untersagt. Die Verordnung des Landes umfasst folgende Maßnahmen:

Gaststätten

- Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
 - die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 - Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.

- Die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, und ähnliche Einrichtungen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Veranstaltungen

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.

Selbstverständlich ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger trotz der Einschränkungen sichergestellt.

Folgende Geschäfte und Einrichtungen bleiben weiterhin geöffnet:

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,

- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststelle,
- Frisöre, Reinigungen, Waschsalons,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Das Rathaus ist ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen, personell jedoch weiterhin besetzt. Gerne kümmern wir uns nach vorheriger telefonischer Absprache um Ihr Anliegen. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen telefonisch oder per E-Mail weiterhin zur Verfügung. Auch die Wasserversorgung, Stromversorgung, und die Müllentsorgung (inklusive Recyclinghof) sind selbstverständlich weiterhin sichergestellt.

Information und Vermittlung von Unterstützung

Haben Sie offene Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Wenden Sie sich gerne an die Stadtverwaltung unter Tel.Nr.: 07062/263-0. Örtliche Organisationen und Privatpersonen bieten ebenfalls ihre Unterstützung bspw. für die Erledigung von Einkäufen oder sonstige Hilfen im Alltag an. Weitere Informationen finden Sie über die Ortsgruppen der Pfadfinder und des CVJM. Wenden Sie sich gerne direkt an die entsprechenden Ansprechpartner, alternativ sind wir unter oben genannter Tel.Nr. auch gerne bei der Vermittlung geeigneter Unterstützung behilflich.

Ihre
Stadtverwaltung und Krisenstab Beilstein